

Haushaltssatzung

Haushaltssatzung der Gemeinde Bockhorn für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Bockhorn in der Sitzung am folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	9.637.330 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	9.764.752 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0 Euro

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.211.530 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.085.050 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	4.950 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	350.300 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	293.770 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	74.900 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	9.510.250 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	9.510.250 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 293.770 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2015 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.000.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2015 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	350 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	350 v. H.

2. Gewerbesteuer	350 v. H.
------------------	-----------

§ 6

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einem Betrag von 5.000 Euro im Haushaltsjahr 2015 sind unerheblich im Sinne des § 117 Absatz 1 Satz 2 NKomVG.

Bockhorn, den _____
Ort

.....
Meinen
Bürgermeister